

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.225.945

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5263/J-NR/2026 betreffend angekündigter Aufstockung von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie [sic!], die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Das Bildungsressort arbeitet kontinuierlich an einer umfassenden und gezielten Gesamtaufstockung des Unterstützungspersonals an Österreichs Schulen. Damit setzt das Bundesministerium für Bildung einen klaren Schwerpunkt: Schülerinnen und Schüler sollen – insbesondere an Standorten mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen – mehr professionelle Unterstützung im pädagogischen und psychosozialen Bereich erhalten. Ein zentraler Motor dieser Entwicklung ist das Chancenbonus-Programm, mit dem Schulen in sozial besonders belasteten Lagen zusätzliche Ressourcen für multiprofessionelle Teams, etwa in den Bereichen Schulpsychologie, Sozialpädagogik, Förderung bei Lernschwierigkeiten und weiteren Unterstützungsangeboten, erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird das Unterstützungssystem an Schulen sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich gestärkt. Die schulpsychologischen Dienste werden in allen Bundesländern substanziell ausgebaut, um auf wachsende Herausforderungen im Bereich des schulischen Wohlbefindens, der Prävention und der Krisenintervention reagieren zu können. Darüber hinaus werden mit den Personalplänen 2025 und 2026 erstmals österreichweit eigene Bundesplanstellen für Schulsozialarbeit geschaffen. Damit wird Schulsozialarbeit als eigenständige und dauerhaft verankerte Säule im Unterstützungssystem der Schulen etabliert und trägt künftig noch stärker dazu bei,

Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Konflikte frühzeitig aufzufangen und die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie externen Partnern zu intensivieren.

Durch diese Gesamtaufstockung wird die Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen allgemein wesentlich verbessert. Das Bildungsressort schafft damit die strukturellen Voraussetzungen, damit das Ziel einer Schule, die allen Kindern und Jugendlichen gute Bildungschancen eröffnet, im Alltag spürbar Realität wird.

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

- *Wie viele der für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten zusätzlichen Planstellen für Schulsozialarbeit konnten bis zum aktuellen Stichtag bereits effektiv besetzt werden? Bitte um Auflistung nach Schuljahr, Schultyp, Bundesland, Bildungsregion und Anstellungsumfang (VZÄ und Personen).*
  - a. *Wie viele Planstellen gibt es derzeit insgesamt und wie viele sind im Verhältnis neu dazugekommen? Bitte um Auflistung nach Schuljahr, Schultyp, Bundesland, Bildungsregion, Anzahl der Stellen (VZÄ und Personen) und im Verhältnis zu bestehenden Planstellen.*
- *Wie viele der aus diesem Kontingent besetzten Planstellen im Bereich Schulsozialarbeit sind für spezifische Maßnahmen (insbesondere für Suspendierungsbegleitung, Perspektivengespräche, Time-Out-Klassen, Orientierungsklassen, Gewaltprävention an Schulen oder Jugendcoaching) vorgesehen? Bitte um Auflistung nach thematischem Einsatz- bzw. Fachgebiet, Anzahl (VZÄ und Personen), Bundesland und Bildungsregion.*
  - a. *Falls diese neuen Planstellen nicht für diese spezifischen Maßnahmen verwendet werden: Welche Stellenkontingente werden stattdessen dafür verwendet? Handelt es sich ebenfalls um neue zusätzliche oder um bereits bestehende Planstellen? Wenn Ersteres, wie groß sind diese Kontingente und in welchen Bundesländern, Bildungsregionen und Schulen werden diese eingesetzt? Bitte um tabellarische Auflistung.*
- *Wie viele Ausschreibungsverfahren für die im Bereich Schulsozialarbeit vorgesehenen Planstellen mussten aufgrund von mangelnden Bewerbungen oder fehlender Qualifikation der Bewerber: innen ergebnislos abgebrochen oder verlängert werden? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Bildungsregion.*

Bis dato gab es noch keine Bundesplanstellen für den Bereich Schulsozialarbeit an den Bildungsdirektionen. Mit den Personalplänen 2025 bzw. 2026 stehen erstmalig insgesamt 65 Planstellen für die Aufnahme von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zur Verfügung. Da es sich um neuartige Arbeitsplatzbeschreibungen handelt, wurden die Stellen einem Bewertungsverfahren durch das Bundeskanzleramt unterzogen. Nach nunmehr erfolgter Bewertung ist die Ausschreibung gestartet. Die geplante Aufteilung ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen.

Bildungsdirektion	2025	2026
Burgenland	1	1
Kärnten	1	2
Niederösterreich	2	3
Oberösterreich	3	3
Salzburg	1	2
Steiermark	4	4
Tirol	1	2
Vorarlberg	2	2
Wien	15	16
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>35</b>

Hinsichtlich spezifischer Maßnahmen bzw. Einsatz- und Fachgebiet können im Hinblick auf die derzeitige Konzeptualisierung noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- *Wie viele der für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten zusätzlichen Planstellen für Schulpsychologie konnten bis zum aktuellen Stichtag bereits effektiv besetzt werden? Bitte um Auflistung nach Schuljahr, Schultyp, Bundesland, Bildungsregion und Anstellungsumfang (VZÄ und Personen).*
  - a. *Wie viele Planstellen gibt es derzeit insgesamt und wie viele sind im Verhältnis neu dazugekommen? Bitte um Auflistung nach Schuljahr, Schultyp, Bundesland, Bildungsregion, Anzahl der Stellen (VZÄ und Personen) und im Verhältnis zu bestehenden Planstellen.*
- *Wie viele der aus diesem Kontingent besetzten Planstellen im Bereich Schulpsychologie sind für spezifische Maßnahmen (insbesondere für Suspendierungsbegleitung, Perspektivengespräche, Time-Out-Klassen, Orientierungsklassen oder Gewaltprävention an Schulen) vorgesehen? Bitte um Auflistung nach thematischem Einsatz- bzw. Fachgebiet, Anzahl (VZÄ und Personen), Bundesland und Bildungsregion.*
  - a. *Falls diese neuen Planstellen nicht für (diese) spezifischen Maßnahmen verwendet werden: Welche Stellenkontingente werden stattdessen dafür verwendet? Handelt es sich ebenfalls um neue zusätzliche oder um bereits bestehende Planstellen? Wenn Ersteres, wie groß sind diese Kontingente und in welchen Bundesländern, Bildungsregionen und Schulen werden diese eingesetzt? Bitte um tabellarische Auflistung.*
- *Wie viele Ausschreibungsverfahren für die im Bereich Schulpsychologie vorgesehenen Planstellen mussten aufgrund von mangelnden Bewerbungen oder fehlender Qualifikation der Bewerber:innen ergebnislos abgebrochen oder verlängert werden? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Bildungsregion.*

Jeweils 69 Planstellen wurden mit Stichtag 1. November 2025 und 1. Februar 2026 den Bildungsdirektionen für die Aufnahme zusätzlicher Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zugewiesen. Da die Bildungsdirektionen berechtigt sind, die neu zugeteilten Planstellen auch zur Aufstockung bestehender Dienstverhältnisse zu verwenden, ist eine exakte Aufschlüsselung nach Bildungsregionen nicht möglich.

Die Verteilung der zum Stichtag 1. November 2025 zugewiesenen und nunmehr in den einzelnen Bildungsdirektionen besetzten Planstellen sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen. Angemerkt wird, dass ein Vollbeschäftigungsäquivalent einer Planstelle entspricht.

Bildungsdirektion	Zuweisung Planstellen 1. November 2025	aktuell besetzt
Burgenland	2,00	2,00
Kärnten	3,00	3,00
Niederösterreich	11,00	6,00
Oberösterreich	11,00	10,00
Salzburg	4,00	4,00
Steiermark	9,00	9,00
Tirol	5,00	5,00
Vorarlberg	4,00	0,00
Wien	20,00	14,00
<b>Gesamt</b>	<b>69,00</b>	<b>53,00</b>

Da die mit Stichtag 1. Februar 2026 zugeteilten Planstellen zunächst ausgeschrieben werden und daher überwiegend noch nicht besetzt sind, kann derzeit keine Übersicht über die Besetzungen erstellt werden.

Die Zentrallehranstalten und die Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen in Wien werden vom Bundesministerium für Bildung betreut, womit zwei Planstellen der Abteilung Schulpsychologie im Bundesministerium für Bildung zusätzlich bereitgestellt wurden. Die diesbezüglichen Ausschreibungsverfahren sind zum Stichtag der Fragestellung im Laufen.

Hinsichtlich der Fragestellung 2 lit. a wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, der die Planstellenstände zum Stichtag Dezember 2024, Dezember 2025 sowie März 2026 zu entnehmen sind.

Bildungsdirektion	Planstellen Schulpsychologie		
	Stand 12.2024	Stand 12.2025	Stand 03.2026
Burgenland	7,575	9,575	11,575
Kärnten	12,000	15,000	18,000
Niederösterreich	30,500	41,500	52,500
Oberösterreich	24,000	35,000	46,000
Salzburg	11,050	15,050	19,050
Steiermark	22,075	31,075	39,075
Tirol	15,575	20,575	25,575
Vorarlberg	10,200	14,200	18,200
Wien	27,500	47,500	68,500
<b>Gesamt</b>	<b>160,475</b>	<b>229,475</b>	<b>298,475</b>

In den Bildungsdirektionen Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien erfolgte eine Verlängerung des Ausschreibungsverfahrens. Die Anzahl der Planstellen, bei denen eine Verlängerung der Ausschreibung erforderlich war, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen.

Bildungsdirektion	Planstellen	
	zugewiesen 1. November 2025	Verlängerung der Ausschreibung
Niederösterreich	11	8
Oberösterreich	11	2
Vorarlberg	4	4
Wien	20	15
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>29</b>

Hinsichtlich spezifischer Maßnahmen bzw. Einsatz- und Fachgebiet der zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können im Hinblick auf die derzeitige Konzeptualisierung noch keine Aussagen getroffen werden.

#### Zu Frage 7:

- *Sind angesichts der schwierigen Personalsuche im Bereich Schulpsychologie Änderungen bei den Qualifizierungsvoraussetzungen vorgesehen (etwa Öffnung für verwandte Fachbereiche)?*

Die Tätigkeitsbereiche der Schulpsychologin/Klinischen Psychologin bzw. des Schulpsychologen/Klinischen Psychologen und somit die Qualifizierungsvoraussetzungen sind im Psychologengesetz 2013 (insbesondere §§ 4 und 22) geregelt. Gesetzliche Anpassungen der Qualifizierungsvoraussetzungen im Bereich der Gesundheitsberufe fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung.

Zu Frage 8:

- *Inwiefern plant das Ministerium eine Anpassung der Gehaltsschemas, um die Attraktivität der Stellen gegenüber anderen Sektoren wie dem klinischen Bereich zu erhöhen?*

Im Bundesministerium für Bildung sind derzeit keine Planungen zu Anpassungen des Gehaltsschemas bekannt. Die Kompetenz für derartig umfassende Änderungen im Bereich des öffentlichen Diensts liegt nicht beim Bundesministerium für Bildung.

Wien, 11. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

